

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 145.

Samstag den 4. December

1841.

## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1755. (2)

Nr. 29977.

### Circular = Verordnung.

Stämpelpflichtigkeit der Executions-, Gesuche zur Einbringung von Urbarial-, Siebigkeiten, und der Unterthans-, Verhandlungen außer Streitigkeiten. — Laut Zuschrift der k. k. kaiserlichen illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 31. October 1841, Zahl 13697/2675, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer über die aus Anlaß eines angeregten Zweifels gestellte Anfrage in Betreff der Stämpelpflicht der Executionsacte zur Einbringung von Urbarial-, Siebigkeiten, und der Unterthans-, Verhandlungen außer Streitigkeiten, mit Decret vom 3. Juni d. J., Zahl 7275/825, Folgendes zu entscheiden befunden: „Die Gesuche, mit welchen Herrschaften und Gütern zur Einbringung von Urbarial-, Abgaben, ohne daß ein Streit über dieselben vorausgegangen ist, um die Bewilligung einer Militär-Execution einschreiten, gehören nicht zu den Schriften über die aus dem Unterthans-, Verhältnisse entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirthschaftsämtern und Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen ist; diesen Gesuchen kommt daher auch die Stämpelfreiheit nicht zu, welche den obervährten Schriften im §. 81, Zahl 8 des Stämpel- und Taragesetzes, zugestanden ist, sondern sie unterliegen dem Stämpel als Einlagen in Privatsachen.“ — „Aus dem Wortlaute des §. 81, Zahl 8 des Stämpel- und Taragesetzes, wornach, wie schon oben angeführt wurde, alle Schriften, über die aus dem Unterthans-, Verhältnisse entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirthschaftsämtern und den Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen ist, stämpelfrei erklärt werden, folgt allerdings, daß die hier ausgesprochene Stämpelfreiheit nicht auch den übrigen, nach dem Unterthans-, Patente von den Grundobrigkeiten und den Kreisämtern zu pflegenden Verhand-

lungen zukomme. Bei den so bestimmten Ausdrücken dieser gesetzlichen Anordnung, welche als eine Ausnahme von der Regel überdies strenge ausgelegt werden muß, darf die Meinung, daß nach dem Geiste des Gesetzes auch andere als die in demselben genannten Verhandlungen als stämpelfrei zu betrachten seyen, nicht Statt gegeben werden. Auch liegt in dem Umstande, daß die Staatsverwaltung für gewisse Angelegenheiten des Unterthans im Interesse desselben ein besonderes Verfahren vorzuziehen gefunden hat, kein Grund, diese Begünstigung auch mit jener der Gebührenfreiheit zu verbinden, und der Unterschied zwischen Streitigkeiten, welche aus dem Unterthans-, Verhältnisse entspringen, und anderen aus demselben Verhältnisse entstehenden Verhandlungen, ist so klar und so bestimmt bezeichnet, daß die gesetzliche Gränzlinie der Stämpelfreiheit und der Stämpelpflicht in dieser Beziehung vollkommen deutlich ausgedrückt erscheint.“ — Diese hohe Entscheidung wird zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 13. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1750. (2)

Nr. 30307.

### Conkurs = Verlautbarung.

In der Stadt Möttsling wird eine Apotheke errichtet, und also das dießfällige Personalgewerbe verliehen werden. — Die Competenten haben ihre Gesuche, mit den Beweisen zur Fähigkeit dieser Kunstausübung und mit den Nachweisungen über ihre bisherige Verwendung, bis zum 24. December d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Neustadtl einzureichen. — Vom k. k. Gubernium Laibach am 19. November 1841.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

## K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums.

### A u s w e i s

über die ältern Militär-Forderungen, welche wegen Nichteruirung der ursprünglichen Prästanten noch nicht erhoben wurden, und welche für die Interessenten, die ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den gesetzlich vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

| f ü r d i e   |   | datirt                    | im Monat<br>und Jahre | gelieferten Na-<br>turalien  | die zu Gun-<br>sten nach-<br>benannter<br>Bez.-Ob.,<br>Dominien,<br>Gemeinden<br>u. sonstigen<br>Parteien | gele-<br>gen im<br>Kreise | liquirten ältern<br>Militär-Forderun-<br>gen in C. M. |                                | wegen Nichteruirung<br>der Lieferpartien zur<br>Vormerkung geeig-<br>net erkannt |                                | Anmerkung  |
|---|---|---------------------------|-----------------------|--|---|---------------------------|---|--------------------------------|--|--------------------------------|--|
| laut des Rezipisses oder Schuld-<br>scheines  | ausgestellt                                 |                           |                       |  |   |                           | vom   | und Jahre                      | fl.  | fr.                            |  |
| von dem   | des Regiments,<br>Corps oder der<br>Branche |                           |                       |  |   |                           |   |                                |  |                                |  |
| Ausweis ddo. Wien den 26.<br>September 1805 über die, mit<br>dem innerösterreich. Schulden-<br>Acte, Zahl 304, vom Jahre<br>1805 hinausgegebenen Fuhr-<br>lohns-Quittungen. | Busi, Jäger zu<br>Pferd                     | 7. October<br>1800        | October<br>1800       | Für von Planina nach<br>Präwald ob 3 Meilen<br>verführte 115 Centner<br>60 Pund Heu.                           | Haasberg<br>Bez., Vor-<br>spannsstat.<br>Planina  | Adels-<br>berg            | 10  | 7 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>  | 10   | 7 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>  | Da die hiezu gehörigen<br>Fuhrlohns-Quittun-<br>gen nicht mehr einge-<br>holt werden können,<br>so können diese Beträ-<br>ge nur gegen, von den<br>betreffenden Bezirks-<br>obrigkeiten beizubrin-<br>gende Haftungs-Re-<br>verse ausgezahlt wer-<br>den |
|   |   | 10. und 15.<br>April 1801 | April<br>1801         | Für von Kirchdorf bis<br>Oberlaibach verführ-<br>tes Brod u. Fourage   | Bez.eigent.<br>Station<br>Loitsch   | detto                     | —   | 17                             | —  | 17                             |  |
|   |   | 13. Nov.<br>1800          | Novemb.<br>1800       | Für von Oberlaibach<br>bis Adelsberg u. Pla-<br>nina, dann von Lai-<br>bach bis Oberlaibach<br>verführtes Brod | idem  | detto                     | 42  | 33 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 42   | 33 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> |  |
|   |   | 16. For-<br>nung 1801     | Februar<br>1801       | Für von Oberlaibach<br>nach Laibach verführte<br>franke Mannschaft   | idem  | detto                     | 1   | 44 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | 1  | 44 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> |  |
|   |   | 15. u. 18.<br>Jän. 1801   | Jänner<br>1801        | Für von Loitsch bis<br>Laibach und von Wip-  | idem  | detto                     | 17  | 16 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 17   | 16 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> |  |

- 978 -

| f ü r d i e                                 |                                       |                |                    |   |  |                     |   |                                |  |   |              |
|---|---------------------------------------|----------------|--------------------|---|--|---------------------|---|--------------------------------|--|---|--------------|
| laut des Rezepisses oder Schuldscheines     |                                       | datirt vom     | im Monat und Jahre | gelieferten Naturalien  | die zu Gunsten nachbenannter Bez. = Ob., Dominien, Gemeinden u. sonstigen Parteien | gele- gen im Kreise | liquidirten ältern Militär-Forderungen in G. M. |                                | wegen Nichteruirung der Lieferpartien für Vormerkung geig- net erkannt |   | Anmerkung    |
| ausgestellt                                 | des Regiments, Corps oder der Branche |                |                    |   |  |                     | fl.   | kr.                            | fl.  | kr.   |              |
| Joseph Wächter, Verpflegs-Verwalter         | Verpflegs-Branche                     | 21. April 1809 | Mai 1809           | nach bis Präwald zu den Proviantwagen gestellte Pferde 208 <sup>27</sup> / <sub>32</sub> Mehen Haber    | Dom. Neuhaus und Altgutenberg Herrschaften Gerschan                                | Lai- bach           | 239   | 17 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 44   | 28 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>                                  | Theilbetrag  |
| detto                                       | detto                                 | 26. April 1809 | April 1809         | Haber   | Johann Silluny Valentin  | Lai- bach           | 39  | 16                             |  | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub><br>20 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | Theilbetrag. |
| Dirnbeck Jacob, Milit. = Verpf. = Officier. | detto                                 | 10. Juni 1803  | Jahr 1798          | Für die dem Husaren-Regimente Erzherzog Joseph in die Kan- tonirungs-Stationen zugeführten Natura- lien | Verschiede- ne Insa- sen des Lai- bacher Kreises                                   | detto               | 56  | 52                             | 40   | 42 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>                                  |              |

Lai- bach am 16. November 1841.

Franz Glöser,  
k. k. Subernial-Secretär.

3. 1751. (2) Nr. 30909.

**Concurs-Verlautbarung.**

In diesem Küstenlande ist eine Straßen-Assistentenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. nebst einem Pauschale jährlicher 24 fl. für Kanzleierfordernisse verbunden ist. — Zur Besetzung der gedachten Stelle wird der Concurs bis letzten December l. J. eröffnet. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, so wie den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft anzugeben, welcher allenfalls zwischen ihnen und einem der, der Landesbaudirection dieser Provinz untergeordneten Beamten bestehen dürfte. — Sie haben überdies ihre Gesuche mit gültigen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupractikanten mit dem Hofdecrete vom 24. April 1835, 3. 6055, vorgeschrieben sind, über ihr tabellofes Betragen und über ihre Sprachkenntnisse zu belegen. — Vom k. k. Küstenländischen Subernium. Triest den 13. November 1841.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
3. 1761. (2) Nr. 9400.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß hierorts eine Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 500 fl. und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, wegen deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar jene, die bereits andern Orts angestellt sind, durch ihre vorgesetzten Behörden hierorts einzureichen, und darin ihre frühern Dienstleistungen, Studien und Sprachkenntnisse auszuweisen, wie nicht minder anzugeben haben, ob sie mit irgend einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind. — Laibach am 30. November 1841.

3. 1743. (3) Nr. 8211.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Groder, durch Dr. v. Knapusch, gegen Ludwig Fouquet, wegen der Forderung in pr. 2000 fl. C. M. und 612 fl. 14 kr. C. M.

e. s. c., in die executive Versteigerung des im Klagenfurter Kreise, Bezirks Mageregg gelegenen, auf 26649 fl. 46 kr. C. M. gerichtlich geschätzten landtätslichen Gutes Ehrenhausen genehmigt, und es seyen hiezu die Tagsakungen auf den 9. December 1841, auf den 11. Jänner 1842, und auf den 11. Februar 1842 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beifügen angeordnet worden, daß, Falls dieses Gut bei den ersten zwei Tagsakungen nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würde, dasselbe bei der 3. auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird, welches mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse und die Schätzung des Gutes in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können, und daß zur Verständigung der Tabulargläubiger, Herrn. Herzenskron und Jos. Kuscher, die unbekanntes Aufenthaltes sind, Dr. Saggl als Curator ad actum aufgestellt worden sey. — Klagenfurt am 23. October 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1760. (2) Nr. 878.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Jacob Sterk, Vater, von Pafa, und die dießfällige Erhebung, Marko Sterk von Pafa Nr. 6, als Verschwender und zur freien Schaltung und Wahrung mit seinem Vermögen unfähig erklärt, zugleich ihm in Person seines Vaters Jacob Sterk ein Curator ernannt worden, wornach jedermann, der mit Marko Sterk verbindliche Geschäfte eingehen will, sich zu achten, widrigens die Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Bezirksgericht Pölland am 11. November 1841.

3. 1759. (2) Nr. 878.

**E d i c t.**

Bei dem gefertigten Bezirksgerichte hat Joseph Rosmann von Unterlaag, Bevollmächtigter des Johann Jonke von Lichtenbach, die Klage de praes. 9. November 1841, 3. 878, gegen Thomas Staudacher von Werth, auf Bezahlung von 100 fl. C. M. c. s. c. angebracht; da aber der Aufenthalt des Beklagten Thomas Staudacher von Werth dermal unbekannt ist, so wurde zu dessen Händen in der Person des Iwan Schneller von Thall, ein Curator ernannt, und Thomas Staudacher wird hiemit erinnert, bis zum 11. Jänner 1842, als dem zur Strittverhandlung bestimmten Tage, entweder selbst zu erscheinen, oder dem Curator seine Behelfe mitzutheilen, widrigens der Stritt mit dem Letztern wird abgeführt werden.

Bezirksgericht Pölland am 11. November 1841.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1752.

Nr. <sup>30693</sup> / 2789.

**Verlautbarung**

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 6. und 16. October d. J., 3. 40062 et 41135, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Mathias Sirtans, Tuchfabrikant, wohnhaft in Verwiers in Belgien, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 357, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Schafwoll-Spinnmaschine, wodurch ohne Knüpfen ein gleichmäßigeres Gespinnst, als früher, in beliebiger Länge erzeugt, und an Raum und Arbeitslohn bedeutend erspart werde; ferner die so verbesserte Maschine billiger als die bisherigen zu stehen komme, und ihrer einfachen Construction wegen keiner Reparatur unterliege, welche Erfindung und Verbesserung ohne bedeutende Kosten auf jede schon bestehende Spinnmaschine angewendet werden könne. — 2. Dem Johann Nep. Reithoffer, Privilegien-Besitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, allerlei bisher ganz undenkbar gelassene Geflügel-Federkielen zu Bürsten zu verwenden, welche weit dauerhafter als die aus Haaren und Borsten verfertigten Bürsten seyen, wegen der dem Federkielen von Natur aus eigenen Glanz sich sehr rein erhalten, und zugleich die Eigenschaft besitzen, daß aus ihnen in Verbindung mit Kautschuk (Gummi elasticum) Apparate verfertigt werden, welche dazu dienen, jede Flüssigkeit nach Erforderniß nicht nur in große, oder Regentropfen zu zertheilen, sondern auch in äußerst kleine, dem feinsten Thäuniederschlage ähnliche Tropfen zu zerstäuben. — 3. Dem Carl Creelius, Senior, Galanterie-Buchbinder, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 91, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Masse, mittelst welcher 1) Pfeifen aus Holz, Thon und Porzellan in der Art überzogen werden, daß sie durch diesen Ueberzug, und die auf demselben leicht anzubringenden Verzierungen, bei großer Billigkeit ein angenehmes Aeußere erhalten, und 2) auf eine ganz eigenthümliche Art Bänderstoppeln, Würfel- und Fidibus-Behälter verfertigt werden, welche sich vor den schon bestehenden Artikeln dieser Art, durch ihre Schönheit und Billigkeit auszeichnen. — 4. Dem Luigi Eugenio Foschetti, Ingenieur, wohnhaft in Como, für die Dauer von fünf

Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Methode, gewalztes Eisenblech und andere Metalle, mittelst einer zusammengesetzten Legirung weiß zu machen, so daß diese Bleche der Drydation widerstehen, und zu verschiednem Gebrauche statt des Weißbleches, Bleis und Kupfers mit Vortheil verwendet werden können. — 5. Dem Antonio Luraschi, Billard-Tischler, wohnhaft in Mailand, Nr. 4537, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, die Seitenränder oder Mantinellen der Billarde nach einer neuen Methode von größerer Gleichheit Elasticität und Deconomie in der Erhaltung herzustellen, als bisher. — 6. Dem Joseph Edlen v. Rosshorn, Eisenhüttenwerks-Interessent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1104, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Construction von Baumgerüsten und Lehrbögen, zur schnelleren, genaueren und wohlfeileren Ausführung von Tunnel's, Errichtung von Bögen und Brücken, welche Verbesserung auch beim Bergbaue anwendbar sey. — 7. Dem Roo W. Urliny Esq., wohnhaft in England, derzeit in Belgien, (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der, unterm 9. Julius 1841 privilegirten Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens zu Uebertragung von Zeichnungen, Porträten u. s. w. auf eigens zubereitete Metallplatten, welche Verbesserung in einer Aenderung des Apparates bestehe, wodurch die auf den abzubildenden Gegenstand fallenden Lichtstrahlen gemildert und die Abbildungen erleichtert werden. — 8. Dem Roo W. Urliny Esq., wohnhaft in England, derzeit in Belgien, (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Maschinen und Stühle zur Erzeugung gewirkter Arbeiten, und der durch die Strumpfwirker-Profession erzeugten Artikeln, welche Verbesserung in einer besonderen Beschaffenheit der Nadeln, und einer besonderen Bildung der Maschen, und in röhrenförmig enger zulaufenden und röhrenförmig gestalteten, aber doch nicht zusammen genähten Stoffen und dergleichen, bestehe. — 9. Dem Mathias Teufelsbauer, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 860, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Schlüssels für goldene Bracelets, welcher ohne Kenntniß des Geheimnisses dieser Vorrichtung nicht

geöffnet werden könne. — 10. Dem Ralph Bonfil, Handelsmann, wohnhaft in London, (durch den Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Strick-Webemaschine zur Verfertigung verschiedener Stoffe zu Kleidungsstücken, ferner von Händern durchbrochener Arbeiten und dergleichen. — 11. Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel in Belgien, (Bvollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung eines Getriebes, um Eisenröhren zu schweißen und zu ziehen. — 12. Dem Joseph Wilhelm Carl Adelberg, Kaufmann und Hauseigentümer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 764, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Fabrication d. s. Fischbeines, wodurch 1) ganz feine Wickelschneide zum Umwinden von Peitschen, und cylinderförmig rund gearbeitete Huttschneide für Puzmacherinen; 2) kantig gearbeitete Puzschneide, die sich, ohne sich zu spalten, durchstechen lassen, und polirte schon gebohrte nach allen Dimensionen paarweise angefertigte Fischbeinstäbe zu Corsetten und Schnürleibern; endlich 3) ganz gerade, glatte und dünne, die stählernen an Elasticität übertreffende, dauerhaftere, und weniger gefährliche Nieder-Planchetten erzeugt werden. — Laibach am 17. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Matthias Georg Sporer,  
k. k. Subernalrath.

**Kreisamtliche Verlautbarungen.**

3. 1740. (3) Nr. 18370.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 21. December d. J. um 10 Uhr Vormittags wird bei diesem Kreisamte eine öffentlichen Subarrendirungs-Verhandlung wegen Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die Garnison in der Station Laibach, auf die Zeit vom 1. März bis Ende Mai 1842, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden. 1. Besteht die Erfordernis in den zwei Wintermonaten März und April monatlich in 90, und in dem Monate Mai in 20 n. ö. Klafter harten Brennholzes 30zölliger Scheiterlänge, jedoch werden auch kürzere Scheiter in der Art angenommen, daß der Abgang an der Schei-

terlänge mittels unentgeltlicher verhältnißmäßiger Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt wird, daß z. B. für 5 Klafter 30zölligen, 6 ein Drittel Klafter 24zölligen Holzes abgegeben werden müssen, indem laut Normirung des k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzsloß geschlichtete Klafter Holz mit 2 1/2 Schuh oder 30zölligen Scheitern als eine n. ö. Klafter oder 18/18, mit 2 Schuh oder 24zölligen Scheitern aber nur als 14/18 angenommen oder verrechnet werden kann; — 2. werden auch Angebote auf Einlieferung der Gesammtersfordernis von 200 n. ö. Klafter harten Brennholzes in das k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin angenommen, in welchem Falle der Bedarf mit 200 n. ö. Klafter bis Ende Februar 1842 complett eingeliefert seyn müßten; — 3. hat jeder Different vor der Licitation ein Badium von 100 fl., und im Falle der Annahme seines Angebotes, beim Contractabschlusse eine Caution von 200 fl. bar oder in Staats-Obligationen zur hierortigen k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse zu erlegen; — 4. werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Different die ausdrückliche Erklärung beigefügt hat, daß er sich allen in Bezug auf die Contractsdauer und den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — Nachtrags-Offerte aber werden rückgewiesen. — Wozu alle Waldeigentümer und Holzlieferanten eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 23. November 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1758. (2) Nr. 840.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Markus Katsch von Ottobaz, in die executive Teilbietung der, dem Jure Nichor von Paka gehörigen, und auf 64 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Schwein, 12 Schafe, 1 Pferd, 2 Ochsen, 1 Kuh und eine Bottung, pto. schuldigen 17 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 21. December 1841, 8. Jänner und 24. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr in loco Paka mit dem Besatze bestimmt, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 1. November 1841.

3. 1741. (3) Nr. 1283.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, als Cassier der

Stadt Laas, wegen schuldigen 57 fl. 7 kr. c. s. c., die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. Juni 1841, Z. 808, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Matthäus Zureitisch gehörigen, zu Laas gelegenen, sub Urb. Nr. 35 et 82, und Rect. Nr. 45 und 45 $\frac{1}{2}$ , der Stadtgült Laas dienstbaren, gerichtlich auf 1550 fl. geschätzten Realitäten und des darauf gepfändeten, auf 73 fl. 55 kr. bewertheten Mobilars bewilliger, und dazu drei Feilbietungstermine, auf den 17. November und 17. December 1841, dann 17. Jänner 1842, in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 8. October 1841.  
Nr. 1471.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten am 17. November l. J. abgehaltenen Licitation nur die sub Urb. Nr. 82 dienstbare unbebaute  $\frac{1}{2}$  Hofstatt verkauft, auf die sub Urb. Nr. 35 dienstbare bebaute Hofstatt aber kein Anbot gemacht wurde, wird zur zweiten Licitation dieser letztern am 17. December l. J. geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg den 19. November 1841.

Z. 1745. (3)

Nr. 2410.

E d i c t.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Franz Werschtshay von Eschenembl Nr. 37, dessen Bruder Joseph Werschtshay, der vor mehr als 30 Jahren zum französischen Militär genommen wurde, und seit dem 7. Juli 1841 nichts von sich hören ließ, aufgefordert, binnen Einem Jahre von heute an so gewiß persönlich hier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 20. October 1841.

Z. 1746. (3)

Nr. 2408.

E d i c t.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Martin Sittaritsch von Zouklouje Nr. 4, dessen Bruder Johann Sittaritsch, der im Jahre 1810 zum französischen Militär genommen wurde, und seither nichts mehr von sich hören ließ, aufgefordert, binnen Einem Jahre von heute an so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 14. October 1841.

Z. 1737. (3)

Nr. 741.

E d i c t.

über die Feilbietung aus freier Hand, der Franz, Ignaz und Theresia Groschel'schen Realitäten im Bezirke Rann.

Vom Ortsgerichte der im Cillier Kreise liegenden Herrschaft Rann, als Real-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Johann Oblak zu Laibach, als Vormund der minderjährigen Ignaz und Theresia Groschel, mit obervormundschaftsgerichtlicher Genehmigung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 23. October 1841, Z. 8393, unter Beistimmung der Gertraud Groschel, als Witwe und Universalerbin des Miteigentümers Franz Groschel, mit Gesuch de praes. 27. October 1841, Nr. 741, um Feilbietung der hieher unterthänigen laudemial- und zehentpflichtigen nachgenannten Realitäten angeführt, in welche mit Erledigung vom heutigen bewilliget, und hiezu der 13. December 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Gründe bestimmt worden ist.

Die zur Veräußerung kommenden Realitäten sind folgende, als:

I. Die zu Rudnig im Amte Maliverch liegende, der Herrschaft Rann sub Urb. Nr. 923 dienstbare Freiholdenschaft, bestehend aus einem Weingarten und Hausgarten, dann aus einem Wohnhause, hölzernem Weinkeller und Viehstall sammt Schupfe, und wurde laut Schätzungsprotocoll ddo. 17. Juni 1830 gerichtlich geschätzt, und zwar der Weingarten sammt Hausgarten auf 1000 fl.; das Wohnhaus 40 fl.; der Weinkeller 30 fl. und der Stall sammt Schupfen 14 fl.; zusammen 1084 fl.

II. Der eben daselbst liegende, und sub Berg-Nr. 1694 der Herrschaft Rann zinsbare Weingarten 150 fl.

III. Der zu Spizach, im besagten Amte liegende, auch der Herrschaft Rann sub Ng. Nr. 658, dienstbare zweitheilige Wald 20 fl.

IV. Der Pod Ribnikam, in eben diesem Amte gelegene, und der Herrschaft Rann sub Ng. Nr. 4308 dienstbare Wald 10 fl.

V. Das zu Zurnouz, im nämlichen Amte gelegene, und der Herrschaft Rann sub Ng. 4308 dienstbare Gestrüpp pr. 50 fl.

VI. Die zu Grazkagora, im Amte Gromle gelegene, und der Herrschaft Rann sub Urb. Nr. 756 dienstbare Freiholdenschaft, bestehend aus einem Weingarten und Stöckengehack 500 fl.; dann aus einem hölzernen Keller pr. 30 fl., zusammen 530 fl.

VII. Die ebendasselbst liegenden, und der Herrschaft Rann sub Ng. Nr. 785 et 786 dienstbaren zwei verödeten Weingärten, zusammen pr. 4 fl.

VIII. Das zu Guschitz, im Amte Gromle gelegene, und der Herrschaft Rann sub Ng. Nr. 4788 dienstbare Stöckengehack 200 fl.

IX. Die zu Kupza, im Amte Escherey liegende, und ebendahin sub Ng. Nr. 4319 dienstbare Wiese 85 fl., und werden hiezu nachstehende Bedingnisse festgesetzt:

1. Die obangeführten Weingärten und sonstigen Realitäten, mit Ausnahme der Weinfässer und Fahrnisse, werden nach den Urbars- und Rgth. Nummern einzeln verkauft, und jede Realität um den obangefetzten Schätzungswert ausgerufen.

2. Jeder, welcher einen Anbot machen will, ist verpflichtet, ein Zehntel des Schätzungswertes zu Händen der löbl. Licitations-Commission als Vadium bar zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach erfolgtem Zuschlage zurückgegeben wird.

3. Der Ersteher ist verpflichtet, den Kaufschilling, mit Ausnahme des erlegten Vadiums, vom Tage des erfolgten Zuschlages angefangen, zu 5% zu verzinsen, und ein Drittel, in welches das Vadium eingerechnet wird, bis Ende December 1841, entweder an den Herrn Dr. Johann Oblak, Vormund der minderjährigen Verkäufer, bar zu bezahlen, oder durch anderweitige Realitäten pupillarmäßig sicher zu stellen, die übrigen zwei Dritteltheile hingegen werden gegen halbjährige Ausföndung und Sicherstellung auf der gekauften Realität dem Ersteher als Darlehen überlassen, worüber er einen pupillarmäßigen Schuldschein zu Gunsten der zwei Pupillen Ignaz und Theresia Groschel, und der Gertraud Groschel, Erbinn des Miteigenthümers Franz Groschel, auszustellen, und auf die gekaufte Realität gleichzeitig mit der Umschreibung primo loco zu intabuliren verpflichtet seyn soll.

4. Das Befugniß der Umschreibung erhält der Ersteher nach erfolgter Bezahlung des ersten Dritteltheils des Kaufschillings, jedoch soll dieselbe nur mit der gleichzeitigen Intabulation des Kaufschillingsrestes bewilliget werden.

5. Bei Nichterfüllung des Bedingnisses §. 3 ist die Vormundschaft der Groschel'schen Kinder, und die Gertraud Groschel, Erbinn des Franz Groschel, als Miteigenthümerinn, berechtigt, die betreffende Realität auf Gefahr und Kosten des Erstebers bei einer neuerlichen Licitation auch unter dem Schätzungswert abermals veräußern zu lassen.

6. Die landesß, grundobrigkeitlichen, und alle wie immer Namen habenden Gaben treffen den Ersteher vom Tage des Zuschlages; nur der Weinzehent, dann das Bergrecht und die Collectur in natura werden für das laufende Jahr aus der bezogenen Föschung von den Verkäufern entrichtet.

7. Die Groschel'sche Vormundschaft, und die Gertraud Groschel, Erbinn des Franz Groschel, als Verkäufer, behalten sich die Benützung des Kellers zur Aufbewahrung des Weines, bis zum Bezuge desselben, und zwar längstens bis Ende April 1842 vor.

8. Der Ersteher soll verpflichtet seyn, das zu entrichtende Armenprozent, die Umschreibungsgebühren, das Laudemium und die Stämpeltaxe des auszufertigenden Licitationsprotocolls aus Eigenem zu bestreiten.

9. Von dem Flächeninhalte und den Gränzen jeder dieser Realitäten kann sich Jedermann selbst überzeugen, daher die Verkäufer nur für die Existenz des verkauften Körpers haften.

Es haben daher alle diejenigen, welche als Kauflustige mitzubieten gedenken, am obgedachten Orte, an den bestimmten Tagen und Stunden, so wie auch die besonders verständigten Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Ortsgericht Herrschaft Kann am 2. Nov. 1841.

3. 1742. (3)

Nr. 1066.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Georg Uhartitsch von Neumarkt, als Cessionär des Herrn Nicolaus Reber, wider Katharina Radon und Franz Kapreth, als Vormünder der Anton Radon'schen Erben zu Neumarkt, wegen schuldiger 1100 fl. C. M., die Teilbietung der, zum Anton Radon'schen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 71 und 437<sup>3/4</sup> gehörigen Realitäten, als: des Hauses zu Neumarkt, Hauszahl 116, im Schätzungswert von 742 fl. 52 kr. M. M., und des in den erwähnten Verlass gehörigen Eindrittels des Sensenhammers Steselka daselbst, im Schätzungswert pr. 800 fl. C. M. bewilliget, und deren Vornahme auf den 24. December 1. J., auf den 24. Jänner und auf den 24. Februar 1842, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbieter hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 2. November 1841.

3. 1757. (2)

Endesgefertigter macht die ergebenste Anzeige von der neu eröffneten Spezerei-, Material-, Farb- und Eisenwaren-Handlung am Hauptplaze Nr. 3, daß selbe mit ganz frischem Warenlager versehen ist, sowohl mit Zucker, Kaffee, allen Gattungen Gewürzen, feinstem Tafelöl, echter Gräßer-Chocolade, ganz echtem Malaga, Jamaika-Rum, und verspricht die allerbilligsten Preise den P. T. Abnehmern.

Eduard Nic. Schantel,  
am Hauptplaze Nr. 3.